

An die Mitglieder
des Landschaftsausschusses

Köln, 08.01.2021
Herr Pleus
Fachbereich 06

Landschaftsausschuss

Mittwoch, 20.01.2021, 10:15 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **43.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes sowie während der gesamten Dauer der Sitzung, auch am Sitzplatz, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann beim Sprechen kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschriften
 - 2.1. Niederschrift über die 41. Sitzung vom 30.11.2020
 - 2.2. Niederschrift über die 42. Sitzung vom 18.12.2020
3. Tagesordnung für die konstituierende Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 22. Januar 2021

Beratungsgrundlage

folgt

14/4448 K

- 4. Erneuerung Blockheizkraftwerke in den LVR-Förderschulen in Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal, Oberhausen, Euskirchen, Krefeld, Mönchengladbach und Linnich
hier: Durchführungsbeschluss
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff **14/4246 B**
- 5. Anfragen und Anträge
- 6. Besondere Vorkommnisse
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 7. Bericht aus der Verwaltung
- 8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Niederschriften
- 9.1. Niederschrift über die 41. Sitzung vom 30.11.2020
- 9.2. Niederschrift über die 42. Sitzung vom 18.12.2020 **folgt**
- 10. Personalmaßnahmen
- 10.1. Personalmaßnahmen **14/4446 B**
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
Berichterstattung: ELR Limbach
- 10.2. Befristete Einstellung einer/eines Beschäftigten im allgemeinen Verwaltungsdienst in LVR-InfoKom **14/4437 B**
Berichterstattung: ELR Limbach
- 10.3. Bestellungen zur Prüferin/zum Prüfer des LVR-Fachbereichs Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland **14/4443 B**
Berichterstattung: ELR Limbach
- 11. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland **14/4452 B**
folgt
Berichterstattung: ELR Limbach
- 12. Vergabeangelegenheiten
- 12.1. Neubau Ottoplatz **14/4432 B**
hier: Vergabe der Verbau- und Erdarbeiten (Baugrube)
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
- 12.2. Erweiterung LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen **14/4439 B**
hier: Vergabe der Planungsleistung Elektrotechnik
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff

- 12.3. Erweiterung LVR-Christoph-Schlingensief-Schule,
Oberhausen **14/4440 B**
hier: Vergabe der Planungsleistung Technische
Gebäudeausrüstung (TGA)
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
- 12.4. LVR-Archäologischer Park Xanten/Entdeckerforum **14/4435 B**
hier: Vergabe der Rohbauarbeiten
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
- 12.5. LVR-LandesMuseum Bonn, **14/4436 B**
Erneuerung der Lichtsteuerung
hier: Vergabe der Planungsleistung Elektrotechnik
Berichterstattung: LVR-Dezernent Althoff
13. Vergabe zur zusätzlichen Beschaffung von Nitril- **14/4447 K**
Einweghandschuhen für LVR-Einrichtungen; hier
Dringlichkeitsentscheidung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
14. Anfragen und Anträge
15. Besondere Vorkommnisse
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

TOP 2

Niederschriften

Niederschrift
über die 41. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 30.11.2020 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert	
Boss, Frank	für Natus-Can M.A., Astrid
Einmahl, Rolf	
Henk-Hollstein, Anne	Vorsitzende
Prof. Dr. Peters, Leo	
Solf, Michael-Ezzo	
Wörmann, Josef	

SPD

Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wucherpennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Bortlitz-Dickhoff, Johannes

FDP

Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Rehse, Henning

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Schulte, Felix	Die Linke.
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Egyptien, Lukas, persönlicher Referent LD'in
Farnoudi, Tanaz, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Loosen, Dominik, GPR
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Schätzer, Norbert, Vorsitzender GPR
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 40. Sitzung vom 28.09.2020
3. Durchführungsbeschlüsse
- 3.1. LVR-LandesMuseum Bonn,
Sanierung Gefahrenmeldeanlage
hier: Durchführungsbeschluss **14/4366 B**
- 3.2. LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg
Flachdachsanierung Eingangsbereich
hier: Durchführungsbeschluss **14/4377 B**
- 3.3. LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln
Umbau Turnhalle und Schwimmbad
hier: Durchführungsbeschluss **14/4413 B**
- 3.4. LVR-Klinik Köln
Neubau Stationsgebäude V
hier: Durchführungsbeschluss **14/4414 B**
4. Wiederbestellung der Ombudsperson der LVR-Klinik Köln **14/4389 B**
5. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des
LVR im Haushaltsjahr 2020 **14/4417 K**
6. Anfragen und Anträge
7. Besondere Vorkommnisse
8. Bericht aus der Verwaltung
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 40. Sitzung vom 28.09.2020
11. Personalmaßnahmen **14/4390 B**
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
12. Erweiterung des Behandlungszentrums Leverkusen der
LVR-Klinik Langenfeld durch **14/4354 B**
 - a) Erwerb von Sondereigentum am 1. OG. des Gebäudes
II des Klinikums Leverkusen, auf dem Grundstück
Paracelsusstraße 17, Leverkusen-Schlebusch sowie
 - b) Sanierung und Umbau des 1. OG. zum Betrieb einer
Station der Psychosomatik mit 18 Betten
13. Vergaben
- 13.1. LVR-Freilichtmuseum Kommern **14/4362 B**
Ertüchtigung "Haus Alverno"
hier: Vergabe Planungsleistungen „Objektplanung“

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 13.2. | LVR-Freilichtmuseum Kommern
Ertüchtigung "Haus Alverno"
hier: Vergabe Ingenieurleistungen „Tragwerksplanung“ | 14/4375 B |
| 13.3. | LVR-Freilichtmuseum Kommern
Ertüchtigung "Haus Alverno"
hier: Vergabe der Planungsleistungen „Technische
Gebäudeausrüstung Heizung & Sanitär“ | 14/4380 B |
| 13.4. | LVR-Freilichtmuseum Kommern
Ertüchtigung "Haus Alverno"
hier: Vergabe der Planungsleistungen „Technische
Gebäudeausrüstung Elektro“ | 14/4382 B |
| 14. | Geplante Vergaben über Liefer- und Dienstleistungen
sowie Aufträge für
freiberufliche Leistungen ab einem Vergabewert von mehr
als 300.000 EUR
(brutto) | 14/4404 B |
| 15. | Vergabe der Errichtung, Beschaffung der technischen
Komponenten und Herstellung der Medientechnik in den
Konferenzräumen des LVR-Landeshauses und LVR-
Horionhauses
hier: Dringlichkeitsentscheidung | 14/4412 K |
| 16. | Anfragen und Anträge | |
| 17. | Besondere Vorkommnisse | |
| 18. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 19. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:15 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende der Sitzung:	11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Keine Anmerkungen.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden."

Punkt 2
Niederschrift über die 40. Sitzung vom 28.09.2020

Keine Einwendungen.

Punkt 3
Durchführungsbeschlüsse

Punkt 3.1
LVR-LandesMuseum Bonn,
Sanierung Gefahrenmeldeanlage
hier: Durchführungsbeschluss
Vorlage Nr. 14/4366

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 4.675.479,- brutto für die Sanierung der Gefahrenmeldeanlage im LVR-LandesMuseum Bonn wird gemäß Vorlage 14/4366 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."

Punkt 3.2
LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg Flachdachsanierung Eingangsbereich
hier: Durchführungsbeschluss
Vorlage Nr. 14/4377

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von 1.213.413,30 € brutto für die Sanierung des Flachdaches im Eingangsbereich der LVR-Christy-Brown-Schule, Kalthoffstraße 20, 47166 Duisburg wird gemäß Vorlage 14/4377 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."

Punkt 3.3
LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln
Umbau Turnhalle und Schwimmbad
hier: Durchführungsbeschluss
Vorlage Nr. 14/4413

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von 18.722.190 € für die LVR-Johann-Josef-Gronewald-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation - in Köln wird gemäß Vorlage 14/4413 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."

Punkt 3.4
LVR-Klinik Köln
Neubau Stationsgebäude V
hier: Durchführungsbeschluss
Vorlage Nr. 14/4414

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von rd. 25.260.000 € brutto für die Maßnahme „Ersatzneubau Stationsgebäude (Gebäude V)“ in der LVR-Klinik Köln wird gemäß Vorlage 14/4414 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."

Punkt 4
Wiederbestellung der Ombudsperson der LVR-Klinik Köln
Vorlage Nr. 14/4389

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Auf der Grundlage der Vorlage 14/4389 bestellt der Landschaftsausschuss Herrn Gerhard Hauser für weitere 4 Jahre (22.01.2021 - 21.01.2025) zur Ombudsperson der LVR-Klinik Köln (Fachbereich Psychiatrie und Psychotherapie)."

Punkt 5
Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2020
Vorlage Nr. 14/4417

Herr Soethout, Leiter des LVR-Fachbereiches Finanzmanagement, berichtet ausführlich über die coronabedingten Auswirkungen auf die LVR-Haushalte für die Jahre 2020 und 2021.

Aufgrund der GFG-Systematik sei der LVR als Umlageverband erst ab dem Haushaltsjahr 2021 von den kommunalen Steuerrückgängen, insbesondere bei den geplanten Erträgen aus den allgemeinen Deckungsmitteln, betroffen. Die Ergebnisprognose auf Grundlage der laufenden Bewirtschaftung des Haushaltes 2020 zeige, dass die coronabedingten Auswirkungen im Haushaltsjahr 2020 vor allem durch die verfügbaren Bewirtschaftungseinschränkungen voraussichtlich weitestgehend aufgefangen werden können. Ausgehend von einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von ca. 550.000 € werde auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der laufenden Bewirtschaftung des Haushaltes 2020 ein leicht positives Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 prognostiziert. Zur Entlastung der Kommunen haben Bund und Land zur Kompensation der erwarteten Gewerbesteuerausfälle eine pauschalierte Zuweisung in 2020 zugesichert. Die Kompensationsbeträge für die Gewerbesteuerausfälle sollen entsprechend dem vorliegenden Entwurf des „Gewerbesteuerausgleichsgesetzes NRW“ auf die Umlagegrundlagen 2021 und 2022 jeweils hälftig angerechnet werden. Darüber hinaus erfolge entsprechend dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2021 zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse eine kreditierte Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 aus Mitteln des NRW-Rettungsschirms. Die Schlüsselzuweisungen für die beiden Landschaftsverbände würden sich dadurch im Vergleich zu 2020 entsprechend erhöhen. Darüber hinaus habe der Landtag NRW ein Gesetz beschlossen, wonach coronabedingte Finanzschäden in den kommunalen Haushalten der Jahre 2020 und 2021 isoliert und ggfls. ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden

können. Nach derzeitiger Einschätzung bestehe für den Doppelhaushalt 2020/2021 des LVR kein Handlungsbedarf für die Anwendung dieser Bilanzierungshilfe, da wegen der Bundes- und Landeshilfen keine Haushaltsbelastungen erwartet werden.

Neben den gesetzlich verankerten Unterstützungsleistungen gewähre das Land NRW weitere Soforthilfen. Der LVR erhalte bis zum 31.12.2021 bis zu 8,8 Mio. € zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Leistungsträger in der Eingliederungshilfe. Diese Mittel seien voraussichtlich bereits zum Ende des Jahres 2020 weitestgehend verbraucht. Das Land prüfe die Gewährung weiterer Kostenerstattungen.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes sowie die Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe für das Haushaltsjahr 2021 sei aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Bereich der Eingliederungshilfe sei allerdings wegen der Veränderungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG BTHG) sowie der aktuellen Einschränkungen und Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin nur schwer abschätzbar und stelle eine Risikoposition dar.

Herr Einmahl bedankt sich für die Vorlage Nr. 14/4417 sowie für den Bericht zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR. Er unterstreicht, dass die coronabedingten Risiken heute nicht berechenbar seien. Er erkundigt sich, ob die Kämmerei es für sinnvoll erachte, die coronabedingten Kosten in die Sonderbilanz auszugliedern. Dadurch würde bilanzierungstechnisch ein besseres Jahresergebnis 2020 erzielt werden.

Herr Soethout erklärt, zunächst müssten die Kosten, die coronabedingt anfallen könnten, identifiziert werden. Nach derzeitigem Stand werde für das Jahr 2020 kein signifikanter finanzieller Schaden eintreten. Für das Jahr 2021 könne dazu noch keine Aussage getroffen werden. Es hänge vom weiteren Verlauf der pandemischen Lage ab und davon, ob es weitere Kompensationsleistungen gebe. Bei einem geringen finanziellen Schaden könne er sich nicht vorstellen, die Bilanzierungshilfe in Anspruch zu nehmen.

Auf die Frage von **Herrn Klemm**, wann die Ergebnisse des Konsolidierungsprogramms des LVR vorlägen, antwortet **Frau Lubek**, sie habe die im Oktober 2020 geplante Klausur der Verwaltungsvorstandes abgesagt. Der Verwaltungsvorstand werde sich in seiner Sitzung am 21./22.12.2020 mit dem Thema befassen.

"Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2020 gemäß Vorlage Nr. 14/4417 sowie der mündliche Bericht des Leiters des LVR-Fachbereiches Finanzmanagement werden zur Kenntnis genommen."

Punkt 6 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 7 **Besondere Vorkommnisse**

Keine Berichterstattung über Besondere Vorkommnisse.

Punkt 8 **Bericht aus der Verwaltung**

Corona-Pandemie

Herr Limbach berichtet als Vorsitzender des Krisenstabes ausführlich über den aktuellen

Sachstand zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Seit Beginn der Pandemie sei es gelungen, auf allen Arbeitsfeldern des LVR den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Entwicklungen der Pandemie würden mit Statusberichten, die zweimal wöchentlich aktualisiert würden, dokumentiert. Der letzte Bericht weise LVR-weit 88 infizierte Mitarbeitende aus, die Tendenz sei rückläufig. Leider seien auch sechs Todesfälle in den LVR-Kliniken zu verzeichnen.

Dort, wo es die Art der Tätigkeit zulasse, werde vorrangig im Homeoffice gearbeitet. Die Maskenpflicht in den Gebäuden des LVR und in Präsenzterminen werde von den Mitarbeitenden überzeugt mitgetragen. In- und externe Fortbildungen sowie alle nicht zwingend notwendigen Dienstreisen seien ausgesetzt. Seit dem Beginn der Pandemie und der Aufgabenausweitung für die Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz seien im LVR-Fachbereich 54, soziale Entschädigungen, 40.000 Anträge auf Entschädigungsleistungen aufgrund angeordneter Quarantäne eingegangen.

Für die Weihnachtswoche und die Woche des Jahreswechsels seien die Mitarbeitenden gehalten, ihre Resturlaubstage in Anspruch zu nehmen oder Zeitguthaben abzubauen. Die bestehende IT-Infrastruktur des LVR komme hinsichtlich der Ausweitung von Homeoffice allen Beteiligten zugute.

Die Personalvertretung gestalte alle Maßnahmen und Regelungen aktiv mit.

Zur Anmerkung von **Herrn Bortlitz-Dickhoff** hinsichtlich der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstätte und zurück weist **Herr Limbach** auf die unterschiedlich stark ausgeprägte Sorge der Mitarbeitenden hin, sich auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem Corona-Virus zu infizieren. Die öffentlichen Verkehrsmittel seien nicht als Hot-Spots nachgewiesen.

Herr Prof. Dr. Rolle greift die Aussage von Frau Lubek bei TOP 5 auf, dass sich der Verwaltungsvorstand am 21./22.12.2020 zu einer Klausur treffe, und hinterfragt, ob dies ein guter Termin sei, während die Mitarbeitenden angehalten seien, ihren Urlaub zu nehmen. Die Sitzung des Landschaftsausschusses sei extra aus der Weihnachtswoche heraus auf den 18.12.2020 vorverlegt worden.

Frau Lubek betont, neben der Vorbildfunktion des Verwaltungsvorstands sei eine Risikominimierung von hoher Relevanz. Inhaltlich werde in der diesjährigen Strategieklausur u.a. das Konsolidierungsprogramm erörtert, was aus ihrer Sicht nicht in einer Video- oder Telefonkonferenz geschehen sollte. Die Sitzung werde mit 11 Personen im Sitzungsraum Rhein/Ruhr/Erft, in dem jetzt auch der Landschaftsausschuss tage, durchgeführt. Keine*r der Teilnehmenden habe Bedenken hinsichtlich eines Ansteckungsrisikos geäußert.

Zur Frage von **Herrn Böll**, wie hoch die Quote der im Homeoffice arbeitenden Mitarbeitenden sei, antwortet **Herr Limbach**, nicht alle Arbeitsfelder seien für Homeoffice geeignet. Insgesamt schätze er den Anteil an Homeoffice auf ca. 50 - 85 %.

Herr Janich ergänzt, es seien rd. 6.000 Zugänge für die Teleheimarbeit freigeschaltet, Tendenz leicht steigend. Insgesamt seien ca. 13.000 Video-Lizenzen vergeben.

MASS-Produktivsetzung

Herr Lewandrowski informiert darüber, dass die MASS-Produktivsetzung nicht wie geplant am 01.12.2020 erfolge, sondern zum 01.01.2021. Darauf hätten sich die Dezernate 2, 7 und 8 unter Beteiligung des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung verständigt.

Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben in der Eingliederungshilfe

Herr Lewandrowski berichtet über Soforthilfen zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben der Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe. Das Ministerium für

Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW habe mit Bescheid vom 14.10.2020 Soforthilfen in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. € bewilligt. Der Betrag in Höhe von 8,8 Mio. € für die Jahre 2020 und 2021 je Landschaftsverband werde beim LVR voraussichtlich schon im Jahr 2020 erschöpft sein. Ab dem Jahr 2021 werde je nach Pandemielage eine weitere Soforthilfe des Landes benötigt. Das Land prüfe bereits die Bereitstellung weiterer Mittel.

"Die Berichte von Herrn Limbach und Herrn Lewandrowski werden zur Kenntnis genommen."

Punkt 9
Verschiedenes

Keine Wortbeiträge.

Köln, 18.12.2020

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 16.12.2020

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k

Niederschrift
über die 42. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 18.12.2020 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert
Einmahl, Rolf
Henk-Hollstein, Anne
Loepp, Helga
Prof. Dr. Peters, Leo
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

Vorsitzende
für Natus-Can M.A., Astrid

SPD

Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Soloch, Barbara
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

für Wucherpennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Bortlitz-Dickhoff, Johannes

FDP

Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Detjen, Ulrike

FREIE WÄHLER

Rehse, Henning

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Schulte, Felix	Die Linke.
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Farnoudi, Tanaz, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Fischer, Martina, LVR-Fachbereich 14
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVers
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Bildung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland
hier: Wahlprüfung und Feststellung des Wahlergebnisses **14/4422 B**
3. Änderung der Geschäftsordnung für die Direktorin bzw.
den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die
Landesrätinnen und Landesräte und Empfehlung zur
Änderung der Hauptsatzung;
hier: LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender
Mainstreaming **14/4423 B**
4. LVR-Klinik Bonn -
Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur
Energieversorgung in der LVR-Klinik Bonn **14/4424 B**
5. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit
Beeinträchtigungen und zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen
(Teilhabebericht NRW) **14/4430 K**
6. Wahrnehmung von Mandaten in Aufsichts- und anderen
Gremien durch die Landesdirektorin im Rahmen von
Nebentätigkeiten **14/4434 B**
7. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Corona-
Teilhabe-Fonds des Bundes **14/4431 K**
hier: Dringlichkeitsentscheidung
8. Anfragen und Anträge
9. Besondere Vorkommnisse
10. Bericht aus der Verwaltung
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Personalmaßnahmen
- 12.1. Personalmaßnahmen **14/4426 B**
hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses
- 12.2. Befristete Weiterbeschäftigung eines Leitenden
Angestellten für die Tätigkeit als Geschäftsführer der
Rheinland Kultur GmbH **14/4428 B**
13. Erwerb eines weiteren Teileigentumsanteils am
Grundstück Paracelsusstraße 17 (Gebäude 2) in 51375
Leverkusen, verbunden mit dem Sondereigentum an einer
weiteren Etage im Gebäude 2 auf dem Gelände des
Klinikums Leverkusen gGmbH **14/4420 B**

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 14. | Vergaben | |
| 14.1. | LVR-Klinikum Düsseldorf
Neubau DTFZ
hier: Vergabe der Abbrucharbeiten für die Häuser 13
und 14 | 14/4419 B |
| 14.2. | Erweiterung LVR-Christoph-Schlingensief-Schule,
Oberhausen
hier: Vergabe der Planungsleistungen für die
Objektplanung | 14/4421 B |
| 14.3. | Neubau Ottoplatz
hier: Vergabe der Schadstoffsanierungs- u.
Abbrucharbeiten des LVR-Hauses | 14/4425 B |
| 14.4. | Vergabe einer Rahmenvereinbarung der LVR-Klinik
Bedburg-Hau im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zur
Deckung des Personalbedarfes im Pflege- und
Erziehungsdienst des Fachbereiches Forensik | 14/4427 B |
| 14.5. | Vergabe eines Auftrages über Anästhesieleistungen für
das LVR-Klinikum Düsseldorf und für die LVR-Klinik
Langenfeld | 14/4429 B |
| 14.6. | Vergabe zur Verlängerung notwendiger Lizenzen zur
automatisierten Softwareverteilung mit einem
Vergabewert von mehr als 300.000 EUR (brutto) | 14/4433 B |
| 14.7. | Aufrüstung des MRTs der LVR-Klinik Bonn und Wartung
für 10 Jahre | 14/4442 B |
| 15. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den
wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen
Einrichtungen des LVR zum 30. September 2020 | 14/4418 K |
| 16. | Anfragen und Anträge | |
| 17. | Besondere Vorkommnisse | |
| 18. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 19. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende der Sitzung:	11:25 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

Punkt 2

Bildung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland hier: Wahlprüfung und Feststellung des Wahlergebnisses Vorlage Nr. 14/4422

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitgliedskörperschaft bei Herrn Breuer, Mitglied aus der Reserveliste der FDP, lfd. Nr. 10, nicht der Kreis Euskirchen sei, sondern der Kreis Düren.

Die Liste der gewählten Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

siehe Anlage 1

Punkt 3

Änderung der Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte und Empfehlung zur Änderung der Hauptsatzung; hier: LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming Vorlage Nr. 14/4423

Frau Lubek verweist auf die Neufassung der Anlage 1 der Vorlage Nr. 14/4423 mit Stand 17.12.2020 und erläutert die Änderungen.

Der vorliegende Vorschlag zur Organisationsänderung sei mit dem Dezernenten des Dezernates Personal und Organisation sowie mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt. Die Änderung diene der Optimierung der Arbeitsabläufe. Im Zusammenhang mit der Einbringung dieser Vorlage sei außerdem aufgefallen, dass es Unterschiede in der Abbildung der Dezernate gebe. So sei ausschließlich im Bereich der LVR-Direktorin die Organisationsstruktur dargestellt, während in allen anderen Dezernaten lediglich die Geschäftsbereiche abgebildet seien. Insofern sei noch kurzfristig eine redaktionelle Anpassung vorgenommen worden. Die Bezeichnungen "Fachbereich" und "Stabsstelle" seien gestrichen worden.

Frau Beck befürchtet eine Abwertung des Ansehens, wenn die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming aus dem Geschäftsbereich der LVR-Direktorin in den Geschäftsbereich des Dezernates Personal und Organisation verlagert werde. Dennoch seien die Gründe für die Verlagerung nachvollziehbar. Ob die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihres Teams nun vereinfacht werde, müsse beobachtet werden. Trotz der Skepsis werde die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Vorlage

zustimmen.

Herr Bortlisz-Dickhoff verweist auf die Beratungen im Ältestenrat. Er betont, dass sich die Geschäftsverteilung der LVR-Direktorin und der Dezernent*innen nach der vom Landschaftsausschuss zu erlassenden Geschäftsordnung richte. Damit obliege es dem Landschaftsausschuss, die Geschäftsbereiche festzulegen und eine Verlagerung von einem Geschäftsbereich in einen anderen Geschäftsbereich zu beschließen. Für eine Änderung der Organisationsform sei die LVR-Direktorin zuständig.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"1. Zwecks Verlagerung der im Organisationsbereich der Landesdirektorin angesiedelten LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming in den Organisationsbereich Dezernat 1 wird der Änderung der Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte gemäß Anlage 1 der Vorlage Nr. 14/4423 (Stand: 17.12.2020) zugestimmt.
2. Der Landschaftsausschuss empfiehlt der 15. Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Beschluss zu fassen: Die Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 14/4423 beschlossen."

Punkt 4

LVR-Klinik Bonn

Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung in der LVR-Klinik Bonn

Vorlage Nr. 14/4424

Die Frage von **Herrn Klemm**, ob die Stadtwerke der Stadt Bonn für die Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung in der LVR-Klinik Bonn berücksichtigt worden seien, wird von **Herrn Althoff** verneint.

Anmerkung:

Im Rahmen der Untersuchung sind die Stadtwerke Bonn nicht als Contractor eingebunden worden, sondern es wurde die Energielieferung in Form eines Fernwärmeanschlusses bei den Stadtwerken abgefragt.

Das Angebot erwies sich als nicht wirtschaftlich, so dass im Weiteren der Austausch der Kessel als Lösung verfolgt worden ist.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Der Erneuerung der technischen Betriebseinrichtungen zur Energieversorgung in der LVR-Klinik Bonn gemäß Vorlage Nr. 14/4424 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt."

Punkt 5

Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen (Teilhaberbericht NRW)

Vorlage Nr. 14/4430

Keine Anmerkungen.

"Der erste Teilhaberbericht der Landesregierung NRW und die Stellungnahmen des LVR für die Anhörungen im Schulausschuss und im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landestages NRW werden gemäß Vorlage Nr. 14/4430 zur Kenntnis genommen."

Punkt 6

Wahrnehmung von Mandaten in Aufsichts- und anderen Gremien durch die Landesdirektorin im Rahmen von Nebentätigkeiten Vorlage Nr. 14/4434

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss bestätigt, dass die Wahrnehmung der in Vorlage Nr. 14/4434 dargestellten, vergüteten Nebentätigkeiten in Aufsichts- und anderen Gremien durch die Landesdirektorin auf seine Veranlassung bzw. seinen Vorschlag hin erfolgt."

Punkt 7

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Corona-Teilhabe-Fonds des Bundes hier: Dringlichkeitsentscheidung Vorlage Nr. 14/4431

Keine Anmerkungen.

"Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage Nr. 14/4431 zur Kenntnis genommen."

Punkt 8

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 9

Besondere Vorkommnisse

Corona-Pandemie

Herr Limbach knüpft an seinen Bericht in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 30.11.2020 an und informiert als Vorsitzender des Krisenstabes ausführlich über den aktuellen Sachstand zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im LVR.

Der letzte Statusbericht vom 17.12.2020 weise LVR-weit 73 infizierte Mitarbeitende aus. Die Zahl der Todesfälle in den LVR-Kliniken und im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen belaufe sich auf 11 Personen.

Entsprechend der Beschlusslage des Bundes und der Länder vom 13.12.2020 gelte seit dem 16.12.2020 ein verschärfter Lockdown, der bis zum 10.01.2021 befristet sei.

Aufgrund der neuen Beschlusslage sei die Corona-Schutz-Verordnung angepasst worden. Die Sitzungen der kommunalen Gremien müssen weiterhin als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, hybride oder ausschließlich digitale Formate seien unzulässig. Nach Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) seien die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nicht geschlossen worden. Das Dezernat Soziales habe sowohl alle Werkstattträger als auch die Fraktionen in der Landschaftsversammlung darüber informiert.

Im Zeitraum des verschärften Lockdown werde im LVR dort, wo es die Art der Tätigkeit zulasse, weitestgehend im Homeoffice gearbeitet.

Ein zentrales Thema der Beratungen im Krisenstab seien die Vorbereitungen für die Impfungen gegen das Corona-Virus. Das Bundesministerium für Gesundheit werde eine Corona-Virus-Impfverordnung veröffentlichen. Die LVR-Kliniken werden ihr Personal vor Ort in den LVR-Kliniken impfen und somit die Impfzentren entlasten.

Herr Bortlitz-Dickhoff bittet um Informationen zum Thema "Impfen von Menschen mit Behinderungen".

Herr Limbach erklärt, das MAGS sehe prioritär das Impfen der Menschen in stationären Einrichtungen vor. Der LVR stehe im Kontakt mit dem MAGS, mit dem Ziel, dass alle Wohnangebote in der Eingliederungshilfe gesamt zu sehen seien. Die Frage, ob jemand im ambulant betreuten Wohnen lebe oder in einer stationären Einrichtung, sage nichts über den Grad der Betreuungs- und Schutzbedürftigkeit aus.

Auf die Frage von **Herrn Böll**, wie sich die Situation aktuell in den LVR-Kliniken darstelle, antwortet **Herr Limbach**, der Regelbetrieb werde aufrecht erhalten. In der LVR-Klinik für Orthopädie seien die Fallzahlen allerdings wegen der Corona-Krise rückläufig.

Herr Prof. Dr. Rolle verweist auf das Kulturmobil und regt an zu prüfen, ob mit mobilen Impfstationen die Außendienststellen des LVR und die LVR-Förderschulen erreicht werden können.

Maßregelvollzug

Frau Lubek berichtet über die Entwicklung des Maßregelvollzugs an den Standorten Köln und Düren. Sie verweist auf ihr Schreiben an die Fraktionen vom 19.11.2020 als Reaktion auf die Presseberichterstattung zur Kapazitätserweiterung im Maßregelvollzug.

Am 30.11.2020 habe der Beirat Forensik der LVR-Klinik Köln getagt. Dort seien die Planungen zur Kapazitätserweiterung vorgestellt worden. Die ursprünglich angedachte Containerlösung soll durch eine Modulbauweise ersetzt werden. Der Beirat habe die Kommunikation zwischen dem Land, der Stadt und dem LVR kritisiert.

Am 07.12.2020 habe der Vorsitzende des Beirats, Herr Stadoll, per E-Mail seinen großen Unmut über die Kommunikation gegenüber Herrn Minister Laumann, Frau Oberbürgermeisterin Reker und ihr zum Ausdruck gebracht. Sie habe Herrn Stadoll umgehend angerufen und deutlich gemacht, warum Vertraulichkeit vereinbart worden sei, aber auch Verständnis für seine Verärgerung gezeigt. Herr Minister Laumann soll die fehlende Information des Beirats selbstkritisch kommentiert haben.

Am 07.12.2020 nachmittags habe ein Ortstermin mit der Bezirksbürgermeisterin der Bezirksvertretung Köln-Porz, den Fraktionsvorsitzenden von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. im Rat der Stadt Köln, Mitgliedern des Vorstands der LVR-Klinik Köln und dem LVR-Fachbereichsleiter Maßregelvollzug stattgefunden, bei dem nochmals alle Planungen vorgestellt worden seien.

Zur aktuellen Stunde der Bezirksvertretung am 17.12.2020 sollten auch Vertreter*innen des Landes eingeladen werden; der Termin sei aber wegen der Corona-Krise abgesagt worden und soll nachgeholt werden.

Frau Detjen erklärt, der Beirat Forensik der LVR-Klinik Köln habe sich nach der Vorstellung des Gesamtkonzepts nicht gegen die Wohnform ausgesprochen, sondern sehe das Problem in der Überbelegung aufgrund des großen Bedarfs. Der Beirat hatte sich darauf verständigt, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam einen Brief an Herrn Minister Laumann, Frau Oberbürgermeisterin Reker und an die LVR-Direktorin schreiben.

"Die Berichte werden zur Kenntnis genommen."

Punkt 10

Bericht aus der Verwaltung

Kein Bericht aus der Verwaltung.

Punkt 11
Verschiedenes

Keine Wortbeiträge.

Köln, 15.01.2021

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 13.01.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k

Beschluss zur Vorlage Nr: 14/4422:

Der Landschaftsausschuss stellt aufgrund der von den Mitgliedskörperschaften und den zuständigen Landesleitungen der Parteien übermittelten Unterlagen gemäß § 7b Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2004 (GV. NRW. S. 420), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW, S. 916) und Ziffer 7 des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 19.08.2019 (MBI. NRW. S. 364) fest:

1. Die Wahlen in den Mitgliedskörperschaften wurden – wie in der Begründung zur Vorlage Nr. 14/4422 erläutert – ordnungsgemäß durchgeführt.
2. Die 15. Landschaftsversammlung Rheinland setzt sich damit zahlenmäßig wie folgt zusammen:

	Sitze gesamt	davon	
		direkt gemäß § 7b Abs. 2 LVerbO	Zuteilung aus der Reserveliste gemäß § 7b Abs. 4 LVerbO
CDU	43	40	3
SPD	30	30	0
Grüne	27	22	5
FDP	7	2	5
AfD	7	1	6
Die Linke.	5	2	3
FREIE WÄHLER	3	1	2
Die PARTEI	2	1	1
Volt	1	1	0
GUT Köln	1	1	0
Gesamt	126	101	25

Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland
--

Direktmandate

Stand: 18.12.2020

Mitgliedskörperschaft	lfd. Nr.	Name	Vorname	Fraktion	Wählbarkeitsvoraussetzung
Stadt Bonn	1	Wehlus	Jürgen	CDU	Ratsmitglied
	2	Kox	Peter	SPD	Ratsmitglied
	3	Beu	Rolf Gerd	Grüne	Ratsmitglied
Stadt Düsseldorf	4	Stieber	Andreas Paul	CDU	Ratsmitglied
	5	Madzirov	Pavle	CDU	Ratsmitglied
	6	Holtmann-Schnieder	Ursula	SPD	Ratsmitglied
	7	Warnecke	Uwe	Grüne	Ratsmitglied
	8	Czerwinski	Norbert	Grüne	Ratsmitglied
					(Mandatsniederlegung vom 08.12.2020, Nachfolger: Andreas Blanke)
	9	Neuenhaus	Manfred	FDP	Ratsmitglied
					(Mandatsniederlegung vom 06.11.2020, Nachfolger: Lars Oliver Effertz)
Stadt Duisburg	10	Wörmann	Josef	CDU	Ratsmitglied
	11	Ibe	Peter	CDU	Ratsmitglied
	12	Zander	Susanne	SPD	Ratsmitglied
	13	Krossa	Manfred	SPD	Ratsmitglied
	14	Ammann-Hilberath	Martina	Linke	Ratsmitglied
Stadt Essen	15	Renzel	Peter	CDU	Bediensteter Stadt Essen
	16	Kipphardt	Guntmar	CDU	Ratsmitglied
	17	Soloch	Barbara	SPD	Ratsmitglied
	18	Fliß	Rolf	Grüne	Ratsmitglied
	19	Schmitz	Jens	AfD	Ratsmitglied
	20	Stadtman	Mathias	PARTEI	Ratsmitglied
Stadt Köln	21	Dr. Elster	Ralph	CDU	Ratsmitglied
	22	Dr. Schlieben	Nils Helge	CDU	Ratsmitglied
	23	van Benthem	Henk	CDU	Ratsmitglied
	24	Scho-Antwerpes	Elfi	SPD	Ratsmitglied
	25	Lorenz	Lukas	SPD	Ratsmitglied
	26	Martin	Christiane	Grüne	Ratsmitglied
					(Mandatsniederlegung vom 08.12.2020, Nachfolgerin: Martina Zsack-Möllmann)
	27	Hammer	Lino	Grüne	Ratsmitglied
					(Mandatsniederlegung vom 11.12.2020, Nachfolgerin: Ilona Schäfer)
	28	Klemm *)	Ralf	Grüne	Ratsmitglied
	29	Kockerbeck	Heiner	Linke	Ratsmitglied
				(Mandatsniederlegung vom 03.12.2020, Nachfolgerin: Ulrike Detjen)	
	30	Zimmermann	Thor-Geir	GUT	Ratsmitglied
	31	Glashagen	Jennifer	Volt	Ratsmitglied
Stadt Krefeld	32	Blondin, MdL	Marc Matthias	CDU	Ratsmitglied
	33	Merkel	Wolfgang	SPD	Ratsmitglied
Stadt Leverkusen	34	Schönberger	Frank	CDU	Ratsmitglied
	35	Dr. Klose	Hans	SPD	Ratsmitglied
Stadt Mönchengladbach	36	Schroeren	Michael	CDU	Ratsmitglied
	37	Wilms	Nicole	SPD	Ratsmitglied
	38	Manske	Marion	Grüne	Ratsmitglied

Mitgliedskörperschaft	lfd. Nr.	Name	Vorname	Fraktion	Wählbarkeitsvoraussetzung	
Stadt Mülheim/Ruhr	39	Dickmann	Bernd	CDU	Ratsmitglied	
	40	Dr. Krumwiede-Steiner	Franziska	Grüne	Ratsmitglied	
Stadt Oberhausen	41	Rubin	Dirk	CDU	Ratsmitglied	
	42	Brodrick	Helmut	SPD	Ratsmitglied	
Stadt Remscheid	43	Kucharczyk	Jürgen	SPD	Ratsmitglied	
Stadt Solingen	44	Dornseifer	Falk	CDU	Ratsmitglied	
	45	Lauterjung	Ernst	SPD	Ratsmitglied	
Stadt Wuppertal	46	Lünenschloss	Caroline	CDU	Ratsmitglied	
	47	Stergiopoulos	Ioannis	SPD	Ratsmitglied	
	48	Gabriel	Verena	Grüne	Ratsmitglied	
		(Mandatsniederlegung vom 24.11.2020, Nachfolgerin: Corinna Beck)				
	49	van der Most	Karin	FDP	Ratsmitglied	
	(Mandatsniederlegung vom 27.11.2020, Nachfolgerin: Laura Nüchter)					
Städteregion Aachen	50	Bündgens	Willi	CDU	Städteregionstag	
	51	Körlings	Franz	CDU	Städteregionstag	
	52	Bausch	Manfred	SPD	Städteregionstag	
	53	Karl	Christiane	SPD	Städteregionstag	
	54	Schmitt-Promny	Karin	Grüne	Städteregionstag	
	55	Tietz-Latza	Alexander	Grüne	Städteregionstag	
Kreis Düren	56	Schavier	Karl	CDU	Kreistagsmitglied	
	57	Bozkir	Timur	SPD	Kreistagsmitglied	
	58	Haußmann	Sybille	Grüne	Bedienstete Krs. Düren	
Kreis Euskirchen	59	Stolz	Ute	CDU	Kreistagsmitglied	
	60	Schmitz	Hans	SPD	Kreistagsmitglied	
Kreis Heinsberg	61	Dr. Leonards-Schippers	Christiane	CDU	Kreistagsmitglied	
	62	Sonntag	Ullrich	CDU	Kreistagsmitglied	
	63	Dr. Seidl	Ruth	Grüne	Kreistagsmitglied	
Kreis Kleve	64	Kersten	Gertrud	CDU	Kreistagsmitglied	
	65	Engler	Gerhard	SPD	Kreistagsmitglied	
	66	Peters	Anna	Grüne	Kreistagsmitglied	
Kreis Mettmann	67	Cleve	Torsten	CDU	Kreistagsmitglied	
	68	Anders	Patrick	CDU	Ratsmitglied Ratingen	
	69	Braun-Kohl	Annette	CDU	Kreistagsmitglied	
	70	Thiele	Elke	SPD	Kreistagsmitglied	
	71	Kanschä	Andreas	Grüne	Kreistagsmitglied	
Oberbergischer Kreis	72	Stefer	Michael	CDU	Kreistagsmitglied	
	73	Kleine	Jürgen	CDU	Kreistagsmitglied	
	74	Mahler	Ursula	SPD	Kreistagsmitglied	
Rhein.-Berg. Kreis	75	Loepp	Helga	CDU	Kreistagsmitglied	
	76	Prof. Dr. Wilhelm	Jürgen	SPD	Kreistagsmitglied	
	77	Rickes	Roland	Grüne	Kreistagsmitglied	

Mitgliedskörperschaft	lfd. Nr.	Name	Vorname	Wählbarkeitsvoraussetzung	
Rhein-Erft-Kreis	78	Baer	Gudrun	CDU	Kreistagsmitglied
	79	Hermes	Achim	CDU	Kreistagsmitglied
	80	Heinisch	Iris	SPD	Kreistagsmitglied
	81	Könen	Harald	SPD	Kreistagsmitglied
	82	Bortlitz-Dickhoff	Johannes	Grüne	Kreistagsmitglied
(Mandatsniederlegung vom 16.11.2020, Nachfolger: Prof. Dr. Jürgen Rolle)					
Rhein-Kreis Neuss	83	Petrauschke	Hans-Jürgen	CDU	Landrat
	84	Cöllen	Heiner	CDU	Kreistagsmitglied
	85	Rehse	Reinhard	SPD	Kreistagsmitglied
	86	Peters	Jürgen	Grüne	Kreistagsmitglied
	87	Thiel	Carsten	FW	Kreistagsmitglied
Rhein-Sieg-Kreis	88	Kretschmer	Gabriele	CDU	Kreistagsmitglied
	89	Kühlwetter	Joachim	CDU	Kreistagsmitglied
	90	Solf	MichaelEzzo	CDU	Kreistagsmitglied
	91	Mazur-Flöer	Cornelia	SPD	Kreistagsmitglied
	92	Krupp	Ute	SPD	Kreistagsmitglied
	93	Haacke	Wolfgang	Grüne	Kreistagsmitglied
Kreis Viersen	94	Fischer	Peter	CDU	Kreistagsmitglied
	95	Joebges	Heinz	SPD	Kreistagsmitglied
	96	Heinen	Jürgen	Grüne	Kreistagsmitglied
Kreis Wesel	97	Brohl	Ingo	CDU	Landrat
	98	Nabbefeld	Michael	CDU	Kreistagsmitglied
	99	Cirener	Thomas	SPD	Kreistagsmitglied
	100	Ullrich	Birgit	SPD	Kreistagsmitglied
	101	Tuschen	Johannes	Grüne	Ratsmitglied Kamp-Lintfort

Berufung aus den Reservelisten

Mitgliedskörperschaft	lfd. Nr.	Name	Vorname	Wählbarkeitsvoraussetzung	
-----------------------	----------	------	---------	---------------------------	--

aus der Reserveliste CDU

Städteregion Aachen	1	Einmahl	Rolf	Reservelistenbewerber
Stadt Köln	2	Henk-Hollstein	Anne	Ratsmitglied
Stadt Mönchengladbach	3	Boss, MdL	Frank	Reservelistenbewerber

aus der Reserveliste Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stadt Köln	4	Jablonski	Frank	Reservelistenbewerber	
Rhein-Kreis Neuss	5	Kresse	Martin	Ratsmitglied Korschenbroich	
Stadt Köln	6	Dr. Siebert	Diana	Reservelistenbewerberin	
(Mandatsniederlegung vom 16.12.2020, Nachfolgerin: Gabi Deussen-Dopstadt)					
Stadt Duisburg	7	Tadema	Ulrike	Reservelistenbewerberin	
Kreis Viersen	8	Muschiol *)	Paul	Reservelistenbewerber	

Mitgliedskörperschaft	lfd. Nr.	Name	Vorname	Wählbarkeitsvoraussetzung
-----------------------	----------	------	---------	---------------------------

aus der Reserveliste FDP

Kreis Kleve	9	Haupt, MdL	Stephan	Reservelistenbewerber
Kreis Euskirchen	10	Breuer	Klaus	Kreistagsmitglied
Stadt Mülheim	11	vom Berg	Joachim	Ratsmitglied
Kreis Mettmann	12	Steffen	Alexander	Kreistagsmitglied
Stadt Köln	13	Pohl	Mark Stephen	Reservelistenbewerber

aus der Reserveliste AfD

Kreis Mettmann	14	Dr. Bommermann	Ralf Günter	Reservelistenbewerber
Rhein.-Berg. Kreis	15	Kunze	Thomas	Reservelistenbewerber
Rhein-Kreis Neuss	16	Nietsch	Michael	Reservelistenbewerber
Stadt Leverkusen	17	Noe	Yannik Niels	Reservelistenbewerber
Stadt Wuppertal	18	Dr. Beucker	Hartmut	Reservelistenbewerber
Kreis Düren	19	Dick	Ralf	Reservelistenbewerber

aus der Reserveliste Die Linke.

Stadt Essen	20	Zierus	Jürgen	Reservelistenbewerber
Städteregion Aachen	21	Basten	Larissa	Reservelistenbewerberin
Stadt Düsseldorf	22	Klein	Peter	Reservelistenbewerber

aus der Reserveliste FREIE WÄHLER

Rhein.-Berg. Kreis	23	Rehse	Henning	Kreistagsmitglied
Stadt Bonn	24	Bayer	Udo	Reservelistenbewerber

aus der Reserveliste Die PARTEI

Stadt Köln	25	Teitz *)	Elise	Reservelistenbewerberin
------------	----	----------	-------	-------------------------

Nachfolgeregelung gemäß § 7b LVerbO

Rhein-Erft-Kreis	Prof. Dr. Rolle	Jürgen	SPD
Stadt Köln	Beck	Corinna	Grüne
Stadt Solingen	Zsack-Möllmann	Martina	Grüne
Stadt Oberhausen	Blanke	Andreas	Grüne
Stadt Wuppertal	Schäfer	Ilona	Grüne
Rhein-Sieg-Kreis	Deussen-Dopstadt	Gabi	Grüne
Rhein-Erft-Kreis	Effertz	Lars Oliver	FDP
Stadt Düsseldorf	Nüchter	Laura	FDP
Stadt Köln	Detjen	Ulrike	Linke

*) Anmerkung: Nachfolgeregelungen nach Feststellung des Wahlergebnisses:

Hölzing-Clasen, Bärbel (Grüne), Stadt Köln für Klemm, Ralf, Stadt Köln
vom Scheidt, Frank (Grüne), Stadt Remscheid für Muschiol, Paul, Kreis Viersen
Baron von Krüdener, Aaron Yannik (Die PARTEI), Stadt Köln für Teitz, Elise, Stadt Köln

Vorlage Nr. 14/4448

öffentlich

Datum: 08.01.2021
Dienststelle: Fachbereich 06
Bearbeitung: Frau Pauly

Landschaftsausschuss **20.01.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Tagesordnung für die konstituierende Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 22. Januar 2021

Kenntnisnahme:

Die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 22. Januar 2021 wird gemäß Vorlage Nr. 14/4448 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

siehe Begründung

Begründung der Vorlage Nr. 14/4448:

Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 22. Januar 2021 im Gürzenich Köln ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

F a r n o u d i

An die Mitglieder
der Landschaftsversammlung

Köln, 08.01.2021
Frau Pauly
Fachbereich 06

Landschaftsversammlung

Freitag, 22.01.2021, 10:00 Uhr

Köln, Gürzenich, Großer Saal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur konstituierenden Sitzung lade ich herzlich ein.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung im Großen Saal des Gürzenich Köln stattfindet.
Hinweise zur Anfahrt können der beiliegenden **Anfahrtsskizze** entnommen werden.

Ein Informationsschreiben mit Details zu den Rahmenbedingungen der Sitzung wird
Ihnen gesondert übersandt.

**Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes
und des Sitzungsraumes sowie während der gesamten Dauer der Sitzung, auch
am Sitzplatz, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann beim Sprechen
kurzzeitig abgesetzt werden.**

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Feststellung der/des Altersvorsitzenden
3. Bestellung der Schriftführung der 15.
Landschaftsversammlung Rheinland
4. Feststellung von zwei Mitgliedern der
Landschaftsversammlung als Beisitzende

Beratungsgrundlage

15/1 B

5. Wahl der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung und ihrer/seiner Stellvertretenden
 - 5.1. Namensaufruf der Mitglieder der Landschaftsversammlung
 - 5.2. Durchführung der Wahl
 - 5.3. Feststellung des Wahlergebnisses
6. Verpflichtung der/des Vorsitzenden der 15. Landschaftsversammlung
7. Verpflichtung der stellvertretenden Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Landschaftsversammlung
8. Bildung der Ausschüsse
 - 8.1. Benennung der Ausschüsse
 - 8.2. Bestimmung der Größe der Ausschüsse
 - 8.3. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
 - 8.4. Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden
9. "Der LVR: Aktuelles - heute und morgen"
Bericht der LVR-Direktorin
10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland **15/7 B**
11. Fragen und Anfragen
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende der
14. Landschaftsversammlung

H e n k - H o l l s t e i n

Vorlage Nr. 14/4246

öffentlich

Datum: 04.01.2021
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Herr Linke

Landschaftsausschuss **20.01.2021** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Erneuerung Blockheizkraftwerke in den LVR-Förderschulen in Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal, Oberhausen, Euskirchen, Krefeld, Mönchengladbach und Linnich
hier: Durchführungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von 1.061.600,86 € brutto (Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 1) und 1.250.613,12 € brutto (Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 2) für die Erneuerung von Blockheizkraftwerken in acht LVR-Förderschulen mit einer Gesamtsumme von 2.312.213,98 € wird gemäß Vorlage 14/4246 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	2.312.213,98 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Mit den Vorlagen 14/2704 und 14/2705 beauftragte der Bau- und Vergabeausschuss die Verwaltung im Juni 2018 mit der Planung zur Erneuerung der BHKW in ausgewählten LVR-Förderschulen.

In zwei separaten Projekten („Erneuerung BHKW- Projekt Nr. 1“ und „Erneuerung BHKW- Projekt Nr. 2“) sollen nun in den folgenden LVR-Förderschulen die vorhandenen Blockheizkraftwerke gegen leistungsstärkere BHKW ersetzt werden:

- Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 1:
 - o 443-1 FSKmE Düsseldorf (Brinckmannstr. 8-10, 40225 Düsseldorf)
 - o 444-1 FSKmE Duisburg (Kalthoffstr. 20, 47166 Duisburg)
 - o 455-1 FSKmE Wuppertal (Melanchtonstr. 11, 42281 Wuppertal)
 - o 458-1 FSKmE Oberhausen (Von-Trotha-Str. 105, 46149 Oberhausen)

- Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 2:
 - o 446-1 FSKmE Euskirchen (Rheinstr. 45, 53881 Euskirchen)
 - o 449-1 FSKmE Krefeld (Luiters Weg 6, 47802 Krefeld)
 - o 456-1 FSKmE Mönchengladbach (Max-Reger-Str. 45, 41179 Mönchengladbach)
 - o 457-1 FSKmE Linnich (Bendenweg 22, 52441 Linnich)

In den Projekten wird ebenfalls die hydraulische Einbindung der BHKW optimiert. Die BHKW werden an die im Bestand bestehende Gebäudeleittechnik angebunden. Wärmemengen- und Stromzähler sowie Temperatursensoren werden zur Erfassung von Betriebsdaten und zur Optimierung der Steuerung ergänzt. Darüber hinaus werden die Betriebsdaten zwecks technischem Monitoring erfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von 1.061.600,86 € brutto (Erneuerung BHKWs – Projekt Nr. 1) und 1.250.613,12 € brutto (Erneuerung BHKWs – Projekt Nr. 2) für die Erneuerung von Blockheizkraftwerken in acht LVR-Förderschulen mit einer Gesamtsumme von 2.312.213,98 € wird gemäß Vorlage 14/4246 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4246:

Erneuerung Blockheizkraftwerke in vier LVR-Förderschulen – Projekt Nr. 1 und Erneuerung Blockheizkraftwerke in vier LVR-Förderschulen – Projekt Nr. 2 hier: Durchführungsbeschluss

1. Dienstliche Veranlassung

Mit den Vorlagen 14/2704 und 14/2705 beauftragte der Bau- und Vergabeausschuss die Verwaltung im Juni 2018 mit der Planung zur Erneuerung der BHKW in ausgewählten LVR-Förderschulen.

In zwei separaten Projekten („Erneuerung BHKW- Projekt Nr. 1“ und „Erneuerung BHKW-Projekt Nr. 2“) sollen nun in den folgenden LVR-Förderschulen die vorhandenen Blockheizkraftwerke gegen leistungsstärkere BHKW ersetzt werden:

- Erneuerung BHKW-Projekt Nr. 1:
 - o 443-1 FSKmE Düsseldorf (Brinckmannstr. 8-10, 40225 Düsseldorf)
 - o 444-1 FSKmE Duisburg (Kalthoffstr. 20, 47166 Duisburg)
 - o 455-1 FSKmE Wuppertal (Melanchtonstr. 11, 42281 Wuppertal)
 - o 458-1 FSKmE Oberhausen (Von-Trotha-Str. 105, 46149 Oberhausen)

- Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 2:
 - o 446-1 FSKmE Euskirchen (Rheinstr. 45, 53881 Euskirchen)
 - o 449-1 FSKmE Krefeld (Luiters Weg 6, 47802 Krefeld)
 - o 456-1 FSKmE Mönchengladbach (Max-Reger-Str. 45, 41179 Mönchengladbach)
 - o 457-1 FSKmE Linnich (Bendenweg 22, 52441 Linnich)

Die BHKW weisen diverse Defekte auf und sind seit geraumer Zeit nicht mehr betriebsfähig. Die Ersatzteilversorgung durch den Hersteller ist ebenfalls nicht mehr gegeben.

In den Projekten wird ebenfalls die hydraulische Einbindung der BHKW optimiert. Die BHKW werden an die im Bestand bestehende Gebäudeleittechnik angebunden. Wärmemengen- und Stromzähler sowie Temperatursensoren werden zur Erfassung von Betriebsdaten und zur Optimierung der Steuerung ergänzt. Darüber hinaus werden die Betriebsdaten zwecks technischem Monitoring erfasst und ausgewertet.

2. Beteiligungsverfahren

Ein internes Beteiligungsverfahren ist nicht erforderlich.

3. Berücksichtigung LVR-Baustandards

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Regelstandards des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden, soweit relevant, berücksichtigt und eingehalten.

4. Kosten und Finanzierung

In Tabelle 1 und 2 sind die Kosten aufgeteilt nach Dienststelle, Kostengruppe und Kostenart (Bauleistungen und externe Nebenkosten) dargestellt.

Die Gesamtaufwendungen inkl. Honorare (10 % Umbauzuschlag, 3 % Nebenkosten), BPS und der Reserve von 10 % für Unvorhergesehenes belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf 1.061.600,86 € brutto (Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 1) und 1.250.613,12 € brutto (Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 2) (siehe Tabelle 3 und 4).

Tabelle 1: Kostenberechnung aufgeteilt nach Dienststelle, Kostengruppe und Kostenart ohne BPS und Aufschlag für Unvorhergesehenes
hier: Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 1

Dienststelle	Kosten für Bauleistungen			Nebenkosten, extern			Gesamt
	KG 420	KG 440	KG 480	KG 420	KG 440	KG 480	
443-1 FSKme Düsseldorf	netto: 124.700,00 €	netto: 10.000,00 €	netto: 11.380,00 €	netto: 39.792,00 €	netto: 3.745,70 €	netto: 6.020,92 €	netto: 195.638,62 €
	brutto: 148.393,00 €	brutto: 11.900,00 €	brutto: 13.542,20 €	brutto: 47.352,48 €	brutto: 4.457,38 €	brutto: 7.164,89 €	brutto: 232.809,95 €
444-1 FSKme Duisburg	netto: 104.300,00	netto: 5.000,00	netto: 11.300,00 €	netto: 34.664,09 €	netto: 2.164,32 €	netto: 5.987,93 €	netto: 163.416,34 €
	brutto: 124.117,00 €	brutto: 5.950,00 €	brutto: 13.447,00 €	brutto: 41.250,27 €	brutto: 2.575,54 €	brutto: 7.125,64 €	brutto: 194.465,45 €
455-1 FSKme Wuppertal	netto: 124.125,00 €	netto: 10.000,00 €	netto: 11.980,00 €	netto: 39.647,47 €	netto: 3.745,70 €	netto: 6.268,36 €	netto: 195.766,53 €
	brutto: 147.708,75 €	brutto: 11.900,00 €	brutto: 14.256,20 €	brutto: 47.180,49 €	brutto: 4.457,38 €	brutto: 7.459,35 €	brutto: 232.962,17 €
458-1 FSKme Oberhausen	netto: 128.925,00 €	netto: 5.000,00 €	netto: 16.150,00 €	netto: 40.854,04 €	netto: 2.164,32 €	netto: 7.944,03 €	netto: 201.037,39 €
	brutto: 153.420,75 €	brutto: 5.950,00 €	brutto: 19.218,50 €	brutto: 48.616,31 €	brutto: 2.575,54 €	brutto: 9.453,40 €	brutto: 239.234,50 €
Gesamt	netto: 482.050,00 €	netto: 30.000,00 €	netto: 50.810,00 €	netto: 154.957,60 €	netto: 11.820,04 €	netto: 26.221,24 €	
	brutto: 573.639,50 €	brutto: 35.700,00 €	brutto: 60.463,90 €	brutto: 184.399,55 €	brutto: 14.065,84 €	brutto: 31.203,28 €	
	netto: 562.860 €			netto: 192.998,88 €			
brutto: 669.803,40 €			brutto: 229.668,67 €				

Tabelle 2: Kostenberechnung aufgeteilt nach Dienststelle, Kostengruppe und Kostenart ohne BPS und Aufschlag für Unvorhergesehenes
hier: Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 2

Dienststelle	Kosten für Bauleistungen			Nebenkosten, extern			Gesamt
	KG 420	KG 440	KG 480	KG 420	KG 440	KG 480	
446-1 FSKMe Euskirchen	netto: 110.985,57 €	netto: 9.636,50 €	netto: 17.760,00 €	netto: 36.344,63 €	netto: 3.630,73 €	netto: 8.546,26 €	netto: 186.903,69 €
	brutto: 132.072,83 €	brutto: 11.467,44 €	brutto: 21.134,40 €	brutto: 43.250,11 €	brutto: 4.320,57 €	brutto: 10.170,05 €	brutto: 222.415,39 €
449-1 FSKMe Krefeld	netto: 150.658,80 €	netto: 10.035,00 €	netto: 17.990,00 €	netto: 46.301,69 €	netto: 3.755,62 €	netto: 8.632,31 €	netto: 237.373,42 €
	brutto: 179.283,97 €	brutto: 11.941,65 €	brutto: 21.408,10 €	brutto: 55.099,01 €	brutto: 4.469,19 €	brutto: 10.272,45 €	brutto: 282.474,37 €
456-1 FSKMe Mönchenglad- bach	netto: 154.630,84 €	netto: 10.388,00 €	netto: 18.120,00 €	netto: 47.206,46 €	netto: 3.855,62 €	netto: 8.680,93 €	netto: 242.881,85 €
	brutto: 184.010,70 €	brutto: 12.361,72 €	brutto: 21.562,80 €	brutto: 56.175,69 €	brutto: 4.588,19 €	brutto: 10.330,31 €	brutto: 289.029,40 €
457-1 FSKMe Linnich	netto: 139.066,44 €	netto: 11.095,00 €	netto: 18.170,00 €	netto: 43.403,27 €	netto: 4.055,91 €	netto: 8.699,64 €	netto: 224.490,26 €
	brutto: 165.489,06 €	brutto: 13.203,05 €	brutto: 21.622,30 €	brutto: 51.649,89 €	brutto: 4.826,53 €	brutto: 10.352,57 €	brutto: 267.143,41 €
Gesamt	netto: 555.341,65 €	netto: 41.154,50 €	netto: 72.040,00 €	netto: 173.256,05 €	netto: 15.297,88 €	netto: 34.559,14 €	
	brutto: 660.856,56 €	brutto: 48.973,86 €	brutto: 85.727,60 €	brutto: 206.174,70 €	brutto: 18.204,48 €	brutto: 41.125,38 €	
	netto: 668.536,15 €			netto: 223.113,07€			
brutto: 795.558,02 €			brutto: 265.504,55 €				

Tabelle 3: Aufstellung der Gesamtkosten für „Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 1“

Kosten für Bauleistungen (brutto)	669.803,40 €
Aufschlag für Unvorhergesehenes: 10 % (brutto)	66.803,34 €
Nebenkosten, extern (brutto)	229.668,67 €
Aufschlag für Unvorhergesehenes: 10 % (brutto)	22.966,87 €
Summe kassenwirksam inkl. Kostenreserve (brutto)	989.419,28 €
BPS (34 % der Nebenkosten inkl. Kostenreserve (netto))	72.181,58 €
Gesamtsumme (brutto)	1.061.600,86 €

Tabelle 4: Aufstellung der Gesamtkosten für „Erneuerung BHKW – Projekt Nr. 2“

Kosten für Bauleistungen (brutto)	795.558,02 €
Aufschlag für Unvorhergesehenes: 10 % (brutto)	79.555,80 €
Nebenkosten, extern (brutto)	265.504,55 €
Aufschlag für Unvorhergesehenes: 10 % (brutto)	26.550,46 €
Summe kassenwirksam inkl. Kostenreserve (brutto)	1.167.168,83 €
BPS (34 % der Nebenkosten inkl. Kostenreserve (netto))	83.444,29 €
Gesamtsumme (brutto)	1.250.613,12 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Rückstellung für die Baukosten in Höhe von 1,65 Mio. € gebildet. Um die Differenz zu den Gesamtbaukosten auszugleichen, wird eine weitere Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildet.

5. Ausführungszeitraum

Die Maßnahme soll zwischen Mai und September 2021 ausgeführt werden.

6. Beschlussvorschlag

Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von 1.061.600,86 € brutto (Erneuerung BHKWs – Projekt Nr. 1) und 1.250.613,12 € brutto (Erneuerung BHKWs – Projekt Nr. 2) für die Erneuerung von Blockheizkraftwerken in acht LVR-Förderschulen mit einer Gesamtsumme von 2.312.213,98 € wird gemäß Vorlage 14/4246 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

In Vertretung

Althoff

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG					
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten					
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve		Netto-Summe der Kostengruppen	Brutto-Summe der Kostengruppen		
KG 100 Summe Grundstück					
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen					
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen					
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen		562.860,00	669.803,40		
KG 500 Summe Außenanlagen					
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke					
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen		562.860,00	669.803,40		
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)		192.998,88	229.668,67		
Summe		755.858,88	899.472,07		
Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)			899.472,07		
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen					
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	Aufschlag 10 %		669.803,40		
Aufschlag für Unvorhergesehenes			66.980,34		
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			229.668,67		
Aufschlag für Unvorhergesehenes			22.966,87		
Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes			989.419,27		
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen					
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung					
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes			252.635,53		
Eigenplanung des GLM (EPL)	<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 50px; height: 20px;">Hochbau</td><td style="width: 50px; height: 20px;">Technik</td></tr></table>	Hochbau	Technik		
Hochbau	Technik				
Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung			252.635,53		
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS					
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)		212.298,77			
BPS auf Baunebenkosten, extern	34 %		72.181,58		
Eigenplanung des GLM (EPL)					
BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag 17 %				
Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS			72.181,58		
Eigenplanung des GLM (EPL)					
Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)			72.181,58		
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau					
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			736.783,74		
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			252.635,53		
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL					
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			72.181,58		
Gesamtkosten			1.061.600,86		
aufgestellt durch FB 31					
	<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 150px; margin: 0 auto;"></div>		Unterschrift		

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG					
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten					
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve		Netto-Summe der Kostengruppen	Brutto-Summe der Kostengruppen		
KG 100 Summe Grundstück					
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen					
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen					
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen		668.536,15	795.558,02		
KG 500 Summe Außenanlagen					
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke					
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen		668.536,15	795.558,02		
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)		223.113,07	265.504,55		
Summe		891.649,22	1.061.062,57		
Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)			1.061.062,57		
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen					
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	Aufschlag 10 %		795.558,02		
Aufschlag für Unvorhergesehenes			79.555,80		
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			265.504,55		
Aufschlag für Unvorhergesehenes			26.550,46		
Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes			1.167.168,83		
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen					
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung					
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes			292.055,01		
Eigenplanung des GLM (EPL)	<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="background-color: #ffff00;">Hochbau</td><td style="background-color: #ffff00;">Technik</td></tr></table>	Hochbau	Technik		
Hochbau	Technik				
Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung			292.055,01		
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS					
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)		245.424,38			
BPS auf Baunebenkosten, extern	34 %		83.444,29		
Eigenplanung des GLM (EPL)					
BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag 17 %				
Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS			83.444,29		
Eigenplanung des GLM (EPL)					
Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)			83.444,29		
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau					
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			875.113,82		
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			292.055,01		
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL					
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			83.444,29		
Gesamtkosten			1.250.613,12		
aufgestellt durch FB 31	<div style="border-bottom: 1px solid black; width: 150px; margin: 0 auto;"></div>				
	Unterschrift				

GLM- Regelstandards baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

1. Baureinigung Einhaltung der Planungskriterien zur baureinigungs- freundlichen Bau- und Einrichtungsplanung	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, aus- führbar oder möglich, weil
1.1 Grundrissgestaltung		Nicht relevant
1.2 Schmutzschleusen		Nicht relevant
1.3 Verkehrsflächen		Nicht relevant
1.4 Treppen und Aufzüge		Nicht relevant
1.5 Fassadenkonstruktion		Nicht relevant
1.6 Bauliche Vorkehrungen zur Fassadenreinigung		Nicht relevant
1.7 Fenster und Fensterbänke		Nicht relevant
1.8 Wände und Böden		Nicht relevant
1.9 Sanitärausstattung und- konstruktionen		Nicht relevant
1.10 Türen		Nicht relevant
1.11 Beleuchtung und Elektroinstallation		Nicht relevant
1.12 Mobiliar		Nicht relevant
1.13 Außenanlagen		Nicht relevant
1.14 Wasserentnahmestellen		Nicht relevant
1.15 Putzkammern		Nicht relevant
1.16 Zusätzliche Räume für Reinigungsunternehmen bei Großprojekten		Nicht relevant

2. Bauunterhaltung Einhaltung der Planungskriterien zur bauun- terhaltungsfreundlichen Bauplanung	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, aus- führbar oder möglich, weil
2.1 Dach		Nicht relevant
2.2 Fenster		Nicht relevant
2.3 Fassade		Nicht relevant
2.4 Innenausbau (Wände, Bodenbeläge, Türen, Decken, Flure)		Nicht relevant
2.5 Sanitärinstallation		Nicht relevant
2.6 Heizungsanlagen	x	
2.7 Kesselanlagen	x	
2.8 Regelungstechnik	x	
2.9 Schwimmbadtechnik		Nicht relevant
2.10 Außenanlagen		Nicht relevant
2.11 Sonstige Materialien		Nicht relevant

Aufgestellt: ..Hr. Linke..... / 31.13.....
(Name, OE)

Köln, den ..08.06.2020.....

GLM- Regelstandards baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

1. Baureinigung Einhaltung der Planungskriterien zur baureinigungs- freundlichen Bau- und Einrichtungsplanung	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, aus- führbar oder möglich, weil
1.1 Grundrissgestaltung		Nicht relevant
1.2 Schmutzschleusen		Nicht relevant
1.3 Verkehrsflächen		Nicht relevant
1.4 Treppen und Aufzüge		Nicht relevant
1.5 Fassadenkonstruktion		Nicht relevant
1.6 Bauliche Vorkehrungen zur Fassadenreinigung		Nicht relevant
1.7 Fenster und Fensterbänke		Nicht relevant
1.8 Wände und Böden		Nicht relevant
1.9 Sanitärausstattung und- konstruktionen		Nicht relevant
1.10 Türen		Nicht relevant
1.11 Beleuchtung und Elektroinstallation		Nicht relevant
1.12 Mobiliar		Nicht relevant
1.13 Außenanlagen		Nicht relevant
1.14 Wasserentnahmestellen		Nicht relevant
1.15 Putzkammern		Nicht relevant
1.16 Zusätzliche Räume für Reinigungsunternehmen bei Großprojekten		Nicht relevant

2. Bauunterhaltung Einhaltung der Planungskriterien zur bauun- terhaltungsfreundlichen Bauplanung	wird ein- gehalten	ist nicht anwendbar, aus- führbar oder möglich, weil
2.1 Dach		Nicht relevant
2.2 Fenster		Nicht relevant
2.3 Fassade		Nicht relevant
2.4 Innenausbau (Wände, Bodenbeläge, Türen, Decken, Flure)		Nicht relevant
2.5 Sanitärinstallation		Nicht relevant
2.6 Heizungsanlagen	x	
2.7 Kesselanlagen	x	
2.8 Regelungstechnik	x	
2.9 Schwimmbadtechnik		Nicht relevant
2.10 Außenanlagen		Nicht relevant
2.11 Sonstige Materialien		Nicht relevant

Aufgestellt: ..Hr. Linke..... / 31.13.....
(Name, OE)

Köln, den ..30.06.2020.....

LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

Präambel:

LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.: H.014.71809

Projektbezeichnung: Erneuerung BHKWs – Projekt Nr.1

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar		Nicht relevant
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen; Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen		Nicht relevant
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) + CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat		Nicht relevant
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)		Nicht relevant

2 Holzschutz/Fassadenreinigung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt		Nicht relevant
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.		Nicht relevant
3 Abriss und Abfallentsorgung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	x	
4 Außenanlagen	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“		Nicht relevant
5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärener- giebedarf < 120 kWh/m ² a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen		Nicht relevant
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“		Nicht relevant
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)		Nicht relevant
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungs- anlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	x	

Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen		Nicht relevant
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte		Nicht relevant
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen		Nicht relevant
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen		Nicht relevant
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)		Nicht relevant

6 Wasser	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)		Nicht relevant
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik		Nicht relevant
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften		Nicht relevant

7 Sonstiges	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung		Nicht relevant

Projektleitung...Hr. Linke, 31.13.....
(Name, OE)

Köln, den ..08.06.2020.....

LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

Präambel:

LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.: H.014.71810

Projektbezeichnung: Erneuerung BHKWs – Projekt Nr.2

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar		Nicht relevant
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen; Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen		Nicht relevant
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) + CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat		Nicht relevant
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)		Nicht relevant

2 Holzschutz/Fassadenreinigung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt		Nicht relevant
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.		Nicht relevant
3 Abriss und Abfallentsorgung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	x	
4 Außenanlagen	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“		Nicht relevant
5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärener- giebedarf < 120 kWh/m ² a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen		Nicht relevant
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“		Nicht relevant
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)		Nicht relevant
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungs- anlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	x	

Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen		Nicht relevant
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte		Nicht relevant
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen		Nicht relevant
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen		Nicht relevant
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)		Nicht relevant

6 Wasser	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)		Nicht relevant
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik		Nicht relevant
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften		Nicht relevant

7 Sonstiges	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung		Nicht relevant

Projektleitung...Hr. Linke, 31.13.....
(Name, OE)

Köln, den ..08.06.2020.....

TOP 5 Anfragen und Anträge

TOP 6 Besondere Vorkommnisse

TOP 7 Bericht aus der Verwaltung

TOP 8

Verschiedenes